

**Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Zi. 1-4 ThürBeteilDokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes**

§ 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG:

In der Beteiligientransparenzdokumentation sind folgende Informationen zu vermerken:

1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1: LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thür. e.V.	Adresse gem. Zi. 2: Arnstädter Str. 50 99096 Erfurt	Tätigkeit gem. Zi. 3: Interessenvertretung der Thüringer Wohlfahrtsverbände
Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4: LIGA - Stellungnahme zum 2. Gesetz zur Änderung des Thür. Anerkennungsgesetzes vom 22.04.2020		
Ggf. Anmerkungen:		

Wir stimmen der Veröffentlichung der o.g. Stellungnahme zu

LIGA der Fre  
Erfurt, 06.08.2020

i.V.

Arj  
(Eing: 99096 Erfurt  
Telefon 0361 / 511 499 - 0  
Telefax 0361 / 511 499 - 19